



Beschäftigung als leitender Angestellter, Führungskraft, Spezialist
(§ 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 3 BeschV)

beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Anträge sind über das Webportal hochzuladen
- Dokumente sind ausschließlich im PDF-Format hochzuladen
- richtige Benennung der PDF-Dateien
- lesbare Dokumente und Scans (Nationalpässe sind ausschließlich in Farbkopie einzureichen)
(Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen)
- Vorgangsnummer bei Korrespondenz angeben

erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan (Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
- Vollmacht, ggf. zusätzlich Untervollmacht
- Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes und der E-Mail-Adresse)
- von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter Arbeitsvertrag
ODER konkretes Arbeitsplatzangebot mit diesen Bestandteilen:
 - Nachname, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Tätigkeits-/Berufsbezeichnung
 - Angabe, ob befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis
 - monatliche Brutto-Vergütung
 - Wochenarbeitszeit
 - Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr
- für Geschäftsführer: Eintragung im Handelsregister
- für Spezialisten: begründete Stellungnahme des Arbeitgebers, warum Person qualifiziert und geeignet ist
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis [EzB]

Familiennachzug:

Dieser gilt für den Ehe-/Lebenspartner sowie eigene minderjährige, ledige Kinder. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Familiennachzug ist entweder direkt mit der Einreise der Fachkraft oder in einem zeitlichen Zusammenhang von 6 Monaten ab Einreise der Fachkraft möglich.

- gültiger Reisepass als Farbscan des Ehe-/Lebenspartners sowie aller Kinder
- Vollmacht für Ehe-/Lebenspartner sowie Heiratsurkunde*
- Vollmacht für jedes einzelne minderjährige, ledige Kind sowie Geburtsurkunde(n)*

* In ausgestelltter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung oder in englischer Sprache.